

dem Fleiss, den er überall zeigt, annehmen, dass er sein Werk von 1402 bis auf seine Tage weiter geführt hätte, wenn ihm noch ein Leben bis 1405 vergönnt gewesen wäre¹. Im Anfang des Jahres 1404 wird der Tod seiner Tätigkeit eine Ende bereitet haben.

Diese Ergebnisse können gesichert und ergänzt werden durch urkundliche Zeugnisse² über das Leben des für die politische, wie auch Wirtschafts- und Kulturgeschichte des 14. Jhs. wichtigen Chronisten. In dem Kopialbuch von St. Peter in Mainz, das jetzt im Darmstädter Haus- und Staatsarchiv liegt, findet sich ein Notariatsinstrument³ vom 15. März 1394, nach dem 'Nicolaus Kongistein, licentius in decretis, Conradus Kongistein, frater eius carnalis, Greda eius legitima, Iohannes dominus Langbeyn, eorum sororius, et Agnes, sua legitima, soror carnalis predictorum, dem dominus Iohannes de Kongistein, vicarius ecclesie sancti Petri extra muros Moguntinos', ihrem leiblichen Bruder, ihre Anteile 'de duobus maldris tritici perpetue pensionis' verkaufen. Diese Bodenrente ruht auf Gütern in den Gemarkungen von Niederweilbach und Harbach und stammt aus der Erbschaft von den Eltern der Vertragschliessenden, Johannes und Margareta. Als Zeugen werden aufgeführt: 'dominus Hartmannus de Kongistein, vicarius perpetuus in ecclesia sancti Christofori Mag., dominus Johannes de Sobernheim, cappellanus capelle sancti Georgi Maguntin., Nicolaus Tormator, baccalarius in artibus, clericus Maguntinus, necnon Emericho pannitonsor, civis Maguntinus'. Danach folgt eine Aufzählung der Güter, welche die Rente abwarfen.

Damit ist die Existenz eines Johann Kungstein Ende des 14. Jhs. nachgewiesen. Er war allerdings 1394 nach der Urkunde noch Vikar an St. Peter und nicht, wie ihn der Fortsetzer nennt, Domvikar. Dass der Name Kungstein auf seine Heimat, das Taunusstädtchen Königstein, hinweist, zeigt ein Blick auf die Karte. Von den angeführten beiden Ortschaften, zu deren Gemarkung die Güter aus der Erbmasse seiner Eltern gehörten, liegt Niederweilbach, das heutige Weilbach, zwischen Flörsheim und Marxheim⁴.

1) Er schrieb, wie oben dargelegt ist, die Nachrichten von 1401 vor Juni — Juli 1403, anfangs 1404 die Notiz S. 82, 4 f. 'lis — anno 1404'; aus der Zwischenzeit stammen die Aufzeichnungen über das Jahr 1402.

2) Hinweise darauf gab schon F. Vignier in 'Regesten der Erzbischöfe von Mainz' 1, 635 n. 2805 N. 1 und 'Kaiser Karl IV und der Mainzer Bistumsstreit 1373 — 78' (1908) S. 15 N. 31.

3) Kop. v. St. Peter 2. f. 178, n. 209. 4) Vgl. C. D. Vogel: Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 237. 550.